



# Amtsblatt

für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Nr. 17 vom 19.12.2002

12. Jahrgang

Liebe Schöneicherinnen und Schöneicher,  
sehr geehrte Gäste und Besucher,

erste Schneeflocken und klirrende Kälte zeigen uns den Winter an – rechtzeitig vor den Feiertagen zum christlichen Weihnachtsfest und Silvester. Wünschen wir uns mit unseren Kindern, dass eine weiße Weihnacht der Rahmen für friedliche Tage und Nächte zum Ausklang des Jahres 2002 und zum Beginn des neuen Jahres wird.

Wenn wir zurück schauen auf das vergangene Jahr, haben wir dann auch wohltuende, glückliche und schöne Erinnerungen, oder sind wir nur von Sorgen und Ängsten gedrückt? Was ist in diesem Jahr anders als vor einem Jahr? Sorge um einen Arbeits- oder Ausbildungsplatz, Sorge um Frieden, Ängste vor zerstörerischer Gewalt oder drohendem Krieg? Selbst im Urlaub, in der angeblich schönsten Zeit des Jahres, gibt es keine absolute Sicherheit (mehr). Lassen uns die Bilder von den Terroranschlägen auf Touristen in Bali oder in Kenia noch los? Manche Menschen schalten den Fernseher ab, um der ununterbrochenen Nachrichtenflut mit Gewaltberichten zu entgehen – ob das reicht?. Wissen wir, wie sich unsere Kinder fühlen, welche Gedanken sie sich um ihre Zukunft machen?

Die Feiertage zum Jahreswechsel sind auch wieder eine große Chance, nachzudenken und sich über die Zukunft klarer zu werden – die eigene Zukunft, aber auch die der Familie, unseres Heimatortes und unserer einen Welt. Sprechen wir miteinander über das, was uns tief im Innern, in unserem Herzen oder in unserer Seele wirklich bewegt. Mit welchem Beitrag kann jede und jeder von uns sich für Frieden hier und überall einbringen? Versöhnen wir uns mit denjenigen, mit denen uns grenzenloses Misstrauen und unerbittliche Konfrontation verbindet? Geben wir anderen die Anerkennung, die sie verdient haben? Können wir unser demokratisches Gemeinwesen stärken, indem wir selbst unentbehrliche Tugenden an den Tag legen: Solidarität, Gerechtigkeit, Toleranz, Glaube, Hoffnung, Liebe? Haben wir den wünschenswerten Mut zur Zivilcourage, wenn wir im Alltag Diskriminierung, Missachtung, Fremdenfeindlichkeit oder Rassismus und Gewalt beobachten oder selbst erleiden - oder schauen wir weg?

Unsere Kinder brauchen uns ALLE als Vorbilder, nicht nur Erzieherinnen und Lehrer! Frieden beginnt im eigenen Herzen. Frieden beginnt damit, dass wir in unser eigenes Herz schauen und anderen Einblick in unser Herz geben. Oder wollen wir von unserem Nachbarn mehr erwarten als wir selbst zu geben bereit sind? Jeder Tag ist eine neue Chance.

Ich wünsche Ihnen im Kreis von Familie, Nachbarschaft und Freunden friedvolle und sinnstiftende Weihnachten, erholsame und wortreiche Feiertage und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2003.

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>1.</b>	<b>Amtliche Bekanntmachungen</b>	SEITE
1.1.	Richtlinie zur Verbesserung der Wohnbaulandbereitstellung durch Förderung der Veräußerung von unbebauten und bebauten kommunalen Wohngrundstücken der Gemeinde Schöneiche bei Berlin (Wohngrundstückförderrichtlinie - WGFöRI)	3
1.2.	Sitzung der Gemeindevertretung am 12.11.2002 – Veröffentlichung der Beschlüsse	5
1.3.	Richtlinien zur Familienförderung in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin	7
<b>2.</b>	<b>Nichtamtliche Bekanntmachungen</b>	
2.1.	Schiedsstelle der Gemeinde Schöneiche	9
2.2.	Veranstaltungstermine – Hinweise – Informationen	9
2.2.1.	Seniorenclub, Rüdersdorfer Str. 65	13
2.2.2.	Freizeithaus „das NEST“, Prager Str. 23	13
2.2.3.	Termine der gemeindlichen Gremien der Gemeindevertretung für das Jahr 2003	14
2.2.4.	Kulturverein „GO IN“, Am Rosengarten 48	14
2.3.	Bericht des Bürgermeisters zur Sitzung der Gemeindevertretung am 11.12.2002	14
2.4.	Stellenausschreibung	17
2.4.1.	Angestellte/n im Erziehungsdienst	17
2.4.2.	Angestellte/n im Fachbereich Hochbau und eine/n Angestellte/n im Fachbereich Tiefbau	18
	Impressum / Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen	18

## **1. Amtliche Bekanntmachungen**

### **1.1. Richtlinie zur Verbesserung der Wohnbaulandbereitstellung durch Förderung der Veräußerung von unbebauten und bebauten kommunalen Wohngrundstücken der Gemeinde Schöneiche bei Berlin (Wohngrundstückförderrichtlinie - WGFöRI)**

Gemäß § 35 GO – Gemeindeordnung für das Land Brandenburg vom 15.10.1993 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil I, Seite 398), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. März 2001 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil I, Seite 30) sowie § 2, § 3 und § 4 WoFG - Gesetz zur Reform des Wohnungsbaurechts vom 13.09.2001 (BGBl Jahrgang 2001 Teil I Nr. 48) vom 19.09.2001 hat die Gemeinde Schöneiche bei Berlin in ihrer Sitzung am 11.12.2002 folgende Richtlinie beschlossen:

#### **Richtlinie zur Verbesserung der Wohnbaulandbereitstellung durch Förderung der Veräußerung von unbebauten und bebauten kommunalen Wohngrundstücken der Gemeinde Schöneiche bei Berlin (Wohngrundstückförderrichtlinie - WGFöRI)**

##### **Präambel**

Die Verbesserung der Wohnungen der Einwohnerinnen und Einwohner durch den sozialen Wohnungsbau und die Förderung des privaten und genossenschaftlichen Bauens sowie die sozial gerechte Verteilung von Wohnungen gehört zu den freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben einer Gemeinde im Sinne von § 3 Abs. 2 GO. Gemeinden erfüllen diese Aufgaben u.a. durch die Bereitstellung von günstigem Wohnbauland. Die Gemeinde Schöneiche bei Berlin veräußert zur Erfüllung dieser Aufgabe unbebaute und bebaute kommunale Grundstücke im Siedlungsgebiet der Gemeinde (Baulücken). Diese Grundstücke sollen auch an Haushalte veräußert werden, die sich am Markt nicht angemessen versorgen können und bei der Bildung selbstgenutzten Wohneigentums auf Unterstützung angewiesen sind.

Nach § 90 Abs. 1 Satz 2 GO – Gemeindeordnung dürfen Gemeinden ihre Vermögensgegenstände in der Regel nur zu ihrem vollen Wert veräußern. Mit dieser Vorschrift soll die wirtschaftliche Haushaltsführung und der wertmäßige Bestand der Vermögenswerte

sichergestellt werden. Der volle Vermögenswert ist in der Regel der Verkehrswert.

Vom Grundsatz der Veräußerung zum vollen Vermögenswert kann nur in besonderen Einzelfällen im Rahmen und zum Zweck der Aufgabenerfüllung abgewichen werden. Diese Abweichungen kommen eine Subventionierung des zukünftigen Eigentümers gleich. Eine Abweichung vom Grundsatz der Veräußerung zum vollen Wert kann nur gebilligt werden, wenn ein öffentliches Interesse besteht und der Gemeinde Vorteile aus der Veräußerung erwachsen. Der Gleichbehandlungsgrundsatz im Sinne von

Artikel 3 Absatz 1 Grundgesetz ist zu beachten, deshalb ist durch einen Kriterienkatalog, der die familiären und finanziellen Verhältnisse der Wohnungssuchenden berücksichtigt, und die Übertragbarkeit der Vergabekriterien eine möglichst gerechte Vergabepaxis zu gewährleisten.

##### **§ 1**

##### **Gegenstand der Richtlinie**

1. Diese Richtlinie gilt ausschließlich für unbebaute und bebaute Wohngrundstücke im Eigentum der Gemeinde Schöneiche bei Berlin, die mit dem Ziel der Wohnnutzung an Dritte zum Kauf oder in Erbpacht angeboten und veräußert werden.
2. Gewerbegrundstücke sind von den Bestimmungen dieser Richtlinie ausdrücklich ausgenommen.
3. Der Erwerb von unbebauten oder bebauten kommunalen Wohngrundstücken soll erleichtert werden.
4. Die Förderung des Erwerbs von Eigentumswohnungen ist ausgeschlossen.
5. Die Förderung des Erwerbs von Wohngrundstücken anderer Eigentümer als der Gemeinde Schöneiche bei Berlin ist ausdrücklich ausgeschlossen.

##### **§ 2**

##### **Zielgruppe**

Durch diese Richtlinie soll Familien mit geringen und mittleren Einkommen, insbesondere kinderreichen Familien, jungen Ehepaaren mit Kindern, alleinerziehenden Elternteilen und Familien mit schwerbehinderten Angehörigen, die Bildung von

selbstgenutztem Wohneigentum ermöglicht werden. Gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften mit Kindern sind gleichgestellt.

### § 3

#### **Fördervoraussetzung, berechtigter Personenkreis**

1. Gefördert werden ausschließlich Personen, die erstmalig in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin selbstgenutztes Wohneigentum auf einem von der Gemeinde Schöneiche bei Berlin erworbenen Grundstück bilden oder die Selbstnutzer sind oder werden und das geförderte Objekt vom Termin der Grundbucheintragung als Eigentümer ab gerechnet mindestens 10 Jahre selbst nutzen,
2. Von der Möglichkeit der begünstigten Veräußerung von kommunalen Wohngrundstücken nach dieser Richtlinie darf nur beim Vorliegen besonderer Bedürftigkeit Gebrauch gemacht werden. Eine besondere Bedürftigkeit liegt insbesondere vor bei
  - a) kinderreichen Familien mit mindestens drei minderjährigen Kindern,
  - b) alleinerziehenden Elternteile mit mindestens zwei minderjährigen Kindern,
  - c) Familien mit mindestens drei Personen davon ein schwerbehinderter Angehörigen,
  - d) Familien mit mindestens drei Personen davon mindestens ein minderjähriges Kind, die durch die berechnete Geltendmachung von Eigenbedarf im Zusammenhang mit Rückübertragungsansprüchen betroffen sind.
3. Zum Haushalt gehört der in § 18 WoFG genannte Personenkreis.
4. Schwangerschaften werden berücksichtigt, wenn nach ärztlicher Bescheinigung die Geburt des Kindes innerhalb von sechs Monaten nach Antragstellung zu erwarten ist. Angehörige, die innerhalb von sechs Monaten nach Bezugsfertigkeit der Wohnung, insbesondere zur Zusammenführung der Familie, in den Haushalt aufgenommen werden sollen, rechnen zur Familie.
5. Als schwerbehinderte Angehörige sind Personen zu berücksichtigen, die wegen geistiger, körperlicher oder seelischer Behinderung außerstande sind, sich selbst auf Dauer zu unterhalten und deren Grad der Behinderung mindestens 80% beträgt. Der Nachweis ist durch eine geeignete Bescheinigung (z.B. Behindertenausweis oder amtsärztliche Bescheinigung) zu führen.

### § 4

#### **Einkommengrenzen**

Das nach §§ 21 bis 24 WoFG zu ermittelnde Gesamteinkommen des zum Erwerb eines unbebauten oder bebauten Wohngrundstücks und damit zur Bildung von selbstgenutztem Wohneigentum bereiten

Haushaltes, d.h. des Erwerbes bzw. Bauherrn und seiner zum Haushalt zählenden Angehörigen, darf die Einkommensgrenzen des § 9 WoFG nicht um mehr als 20% überschreiten.

### § 5

#### **Feststellung des Verkehrswertes**

1. Der Verkehrswert ist durch ein Verkehrswertgutachten festzustellen.
2. In begründeten Ausnahmefällen kann auch der Bodenrichtwert zur Feststellung des Vermögenswertes herangezogen werden.

### § 6

#### **Ausschreibungspflicht**

1. Grundstücksangebote sind grundsätzlich in geeigneter Form öffentlich auszuschreiben.
2. Eine öffentliche Ausschreibung entfällt bei einer Veräußerung an die Nutzer eines unbebauten Grundstücks bzw. an die Mieter eines bebauten Grundstücks, wenn der Nutzer bzw. Mieter oder ein Familienangehöriger ersten Grades das Grundstück bereits mindestens fünf Jahre nutzt.

### § 7

#### **Vergabeentscheidung**

1. Die Gemeindevertretung entscheidet im Ergebnis der Auswertungen von Ausschreibungen oder von vorliegenden Angeboten über die Zuschlagserteilung an einen interessierten Erwerber, mit dem dann ein Notartermin zum Abschluss eines Vertrages zu vereinbaren ist.
2. Der Zuschlag darf nur dann an ein geringeres Angebot als das Höchstgebot gegeben werden, wenn dadurch Berechnete im Sinne dieser Richtlinie den Zuschlag erhalten, wobei die Bedürftigkeit angemessen zu berücksichtigen ist.
3. Liegen durch Feststellung der Gemeindevertretung gleichwertige Angebote von zwei oder mehr Bedürftigen im Sinne dieser Richtlinie vor, so entscheidet das Los, das durch den Vorsitzenden der Gemeindevertretung zu ziehen ist.
4. Kommt eine notarielle Beurkundung nicht innerhalb von zwei Monaten nach Vergabeentscheidung zustande, so kann die Gemeinde von ihrer Vergabeentscheidung zurücktreten.

### § 8

#### **Zulässigkeit von Abschlägen vom Verkehrswert, Staffelung der Abschläge und Obergrenze**

1. Bei Grundstücksveräußerungen von kommunalen Liegenschaften zur Schaffung von Wohnraum auf unbebauten Grundstücken oder zur Sicherung von Wohnraum auf bebauten Grundstücken werden zur Verbesserung der Wohnbedingungen von jetzigen oder zukünftigen Einwohnerinnen und Einwohnern beim Erwerb durch Kauf oder Erbpacht Abschläge vom Verkehrswert zugelassen, soweit die Voraussetzungen insbesondere der §§ 2 und 3 dieser Richtlinie erfüllt sind.

2. Der Veräußerungspreis darf maximal bis zu 20% unter dem Verkehrswert liegen.
3. Je minderjährigem Haushaltsmitglied werden 5% Abschlag und je erwachsenem Haushaltsmitglied werden 3% Abschlag auf den Verkehrswert gewährt. Die Summe aller Abschläge darf 20% nicht übersteigen. § 3 Abs. 4 ist zu berücksichtigen.

### § 9

#### Antrags- und Bewilligungsverfahren

1. Die Gemeindeverwaltung berät interessierte Erwerber über die Möglichkeit von Abschlägen vom Verkehrswert im Rahmen der öffentlichen Ausschreibungen sowie bei Beratungsgesprächen.
2. Der Antrag auf Abschläge vom Verkehrswert ist schriftlich formlos an die Gemeinde Schöneiche bei Berlin, Der Bürgermeister, Brandenburgische Straße 40 in 15566 Schöneiche bei Berlin zu richten.
3. Dem Antrag sind beizufügen:
  - Nachweis über den Familienstand
  - Nachweise über das Haushaltseinkommen analog zum Verfahren für den Antrag für einen Wohnberechtigungsschein
  - Aktuelle Meldebescheinigung zum Stichtag der Antragstellung der zum Stichtag bzw. zukünftig zum Haushalt des Bauherrn zählenden Personen
4. Über die Gewährung von Abschlägen vom Verkehrswert entscheidet die Gemeindevertretung.
5. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

### § 10

#### Ergänzende Voraussetzungen und Auflagen

1. Der Erwerb ist mit der Auflage verbunden, dass das Grundstück bzw. das Wohneigentum nicht vor Ablauf von zehn Jahren veräußert wird.

Bei einem vorzeitigen Verkauf ist der gewährte Abschlag auf den Verkehrswert an die Gemeinde zurückzuzahlen.

2. Der Erwerber verpflichtet sich zu einer nachhaltigen, umweltfreundlichen, gesunden und energiesparenden Bauweise.

### § 11

#### Grunderwerbsteuer und Schenkungssteuerpflicht

1. Die Grunderwerbsteuer bei Kauf oder Erbpacht trägt der Erwerber.
2. Bei Vorliegen einer gemischten Schenkung wird die gegebenenfalls für die Differenz zwischen Verkehrswert und abgesehenem Veräußerungswert anfallende Schenkungssteuer vom Erwerber getragen.

### § 12

#### Verwaltungskosten

Verwaltungskosten werden nicht erhoben.

### § 13

#### Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft, sie ist befristet bis zum 31. Dezember 2004.

Schöneiche bei Berlin, den 17.12.2002

Helmut Niemann  
Vorsitzender der  
Gemeindevertretung

Heinrich Jüttner  
Bürgermeister

## 1.2. Sitzung der Gemeindevertretung am 12.11.2002 – Veröffentlichung der Beschlüsse

Gemäss § 49 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg werden folgende Beschlüsse der Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin (GV) vom 11.12.2002 bekannt gegeben:

Beginn: 18:00 Uhr; Pause: 20:00 - 20:40 Uhr; Ende: 21:35 Uhr

Tagungsort: Seniorenwohn- und pflegeheim gGmbH, Hannestraße 18

#### Anwesend:

Vorsitzender: Helmut Niemann

Mitglieder: Johannes Rechenberger, Anna Saratow, Wolfgang Studt, Dr. Dagmar Nawroth, Sonja Lachmund (bis 20.40 Uhr), Heinz Drescher, Hans - Joachim Hutfilz, Jürgen Krappmann, Bernd Kassner, Helga Düring, Dr. Artur Pech, Karin Griesche, Helga Lobsch, Ines Harrig (bis 20.15 Uhr, ab 20.50 Uhr), Rosemarie Schnitzler, Winfried Saalschmidt  
Bürgermeister, Heinrich Jüttner

1. Beigeordneter, Robby Semmling  
Amtsleiterin, Andrea Liske (bis 20:30 Uhr)  
MOZ, Herr Eggers

#### entschuldigt fehlten:

Petra Weiss, Renate Dammasch, Torsten Herbst  
nicht anwesend war: Burckhard Dörr

Folgende Tagesordnung war vorgesehen:

1. Eröffnung der Sitzung
- ÖFFENTLICHER TEIL:
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Einwohnerfragestunde
4. Beantwortung von Anfragen
5. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
6. Abstimmung zur Tagesordnung
7. BV 623/2002 - Zukunftsorientierte und umsetzbare Sportplatzplanung
8. BV 562.1./2002 - Richtlinie zur weiteren Aktivierung von kommunalen Liegenschaften
9. BV 562.2./2002 - Familienförderung
10. BV 649/2002 - Beauftragte/r für Menschen mit Behinderungen
11. BV 632/2002 - Haushaltssatzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin für das Jahr 2003,

(Verwaltungshaushalt, Vermögenshaushalt, Investitionsprogramm, Finanzplan, Stellenplan)

12. BV 655/2002 - Bebauungsplan 1/91

"Gewerbegebiet Schöneiche - Nord, 2. Bauabschnitt"

Aufstellen des Teilbebauungsplanes, Bauabschnitt 2.1

13. BV 640/2002 - Überplanmäßige Ausgabe für die Neubeschaffung Feuerwehrfahrzeuge

14. BV 652/2002 - Bildung eines zeitweiligen

Ausschusses der Gemeindevertretung

15. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung am 06.11.2002

16. Sonstiges

16.1. Information zum geplanten Besuch der Kita in Oranienburg am 17.12.2002

NICHTÖFFENTLICHER TEIL:

17. BV 653/2002 - Nutzungsvertrag Sportplatz

Babickstraße - Vertragsänderung

18. Grundstücksangelegenheiten

18.1. BV 656/2002 - Rechtsstreit Nutzungsentgelt für Grundstück "Konsum - Kaufhalle"

18.2. BV 633.1./2002 - Erbbaurechtsvertrag Kölner Str. 4

18.3. BV 657/2002 - Verkauf von kommunalen Liegenschaften, Dezember 2002

18.4. BV 658/2002 - Grundstückssache

Fontanestraße 53

19. Vergaben: BV 625.8/2002 bis 625.17./2002 - Zweifeldsporthalle "Lehrer-Paul-Bester-Halle"

20. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung am 06.11.2002

21. Beschlußfassung zur Veröffentlichung aus dem nichtöffentlichen Teil

22. Sonstiges

22.1. Vorhaben Dorfaue 1 - 3 - Schreiben vom 05.12.2002

ÖFFENTLICH:

1. *Eröffnung der Sitzung* erfolgte durch den Vorsitzenden der GV, Herrn Niemann.

4. *Beantwortung von Anfragen*

Es lagen keine Anfragen vor.

5. *Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlußfähigkeit* erfolgte

durch den Vorsitzenden der GV, Herrn Niemann. Um 18 Uhr waren 17 stimmberechtigte Mitglieder der GV anwesend und somit die Beschlußfähigkeit hergestellt. Die Ladung ist ordnungsgemäß erfolgt.

7. BV 623/2002 - *Zukunftsorientierte und umsetzbare Sportplatzplanung*

**Die GV beschließt: Für den Fall, daß die Errichtung eines Stadions für den höherklassigen Vereinssport der Männer- und Jugendmannschaften weiter verfolgt werden soll, wird im Ergebnis der Standortuntersuchungen vorgeschlagen, den Standort 1 (ehemalige LPG) städtebaulich zu entwickeln.**

Anwesend (A): 18; Ja-Stimmen (J): 18, Nein-Stimmen (N): 0, Enthaltungen (E): 0, Beschluß-Nr.: 3./2002/923

8. BV 562.1./2002 - *Richtlinie zur weiteren Aktivierung von kommunalen Liegenschaften*

Auf der Grundlage der BV 562.1./2002 und der genannten Änderung wurde folgender Beschluß gefaßt:

**Die GV beschließt die "Richtlinie zur Verbesserung der Wohnbaulandbereitstellung durch Förderung der Veräußerung von unbebauten und bebauten kommunalen Wohngrundstücken der Gemeinde Schöneiche bei Berlin (Wohngrundstücksförderrichtlinie - WGFöRI)".**

A 18, J 17, N 0, E 1, Beschluß-Nr.: 3./2002/924

9. BV 562.2./2002 - *Familienförderung*

**Die GV beschließt die Richtlinie zur Familienförderung in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin.**

A 18, J 18, N 0, E 0, Beschluß-Nr.: 3./2002/925

10. BV 649/2002 - *Beauftragte/r für Menschen mit Behinderungen*

**Die GV beschließt: Als Beauftragte für Menschen mit Behinderungen wird Frau Iris Hopp berufen.**

A 18, J 18, N 0, E 0, Beschluß-Nr.: 3./2002/926

11. BV 632/2002 - *Haushaltssatzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin für das Jahr 2003,*

*(Verwaltungshaushalt, Vermögenshaushalt, Investitionsprogramm, Finanzplan, Stellenplan)*

Auf der Grundlage der BV 6320/2002 wurde folgender Beschluß gefaßt:

**Die GV beschließt die Haushaltssatzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin für das Haushaltsjahr 2003 mit ihren Anlagen - Investitionsprogramm, Finanzplan und Stellenplan.**

A 18, J 18, N 0, E 0, Beschluß-Nr.: 3./2002/927

Weiterhin wurde aufgrund des Vorschlages vom Bürgermeister folgender Beschluß gefaßt:

**Die GV beschließt die vorläufige Haushaltsführung gemäß § 80 Gemeindeordnung für das Land Brandenburg für das Haushaltsjahr 2003 für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin.**

A 18, J 18, N 0, E 0, Beschluß-Nr.: 3./2002/928

12. BV 655/2002 - *Bebauungsplan 1/91*

*"Gewerbegebiet Schöneiche - Nord, 2. Bauabschnitt", Aufstellen des Teilbebauungsplanes, Bauabschnitt 2.1*

Auf der Grundlage der BV 655/2002 wurde folgender Beschluß gefaßt:

**Die GV beschließt: Für das Gebiet Flur 3, Flurstücke 93; 177; 202 - 205; 254 - 257 und Flur 2, Flurstücke 23 teilweise und 24 teilweise, soll der Teilbebauungsplan, Bauabschnitt 2.1 aufgestellt werden. Maßgeblich ist das Plangebiet laut Anlage 3. Planungsziel ist die Schaffung der**

planungs- und erschließungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Gewerbegebiet. Der Aufstellungsbeschluß für den Teilbebauungsplan 1/91 "Gewerbegebiet Schöneiche - Nord, Bauabschnitt 2.1" ist ortsüblich bekannt zu machen.

Um den Auftrag noch im Jahr 2002 auslösen zu können, ist eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 8.000 Euro zu beschließen.

A 17, J 17, N 0, E 0, Befangenheit 1, Beschluß-Nr.: 3./2002/929

13. BV 640/2002 - Überplanmäßige Ausgabe für die Neubeschaffung Feuerwehrfahrzeug

Die GV beschließt: Für die Neubeschaffung eines Löschfahrzeuges ist die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 22.000,00 Euro noch im Jahre 2002 erforderlich.

A 18, J 18, N 0, E 0, Beschluß-Nr.: 3./2002/930

14. BV 652/2002 - Bildung eines zeitweiligen Ausschusses der GV

Auf der Grundlage der BV 652/2002 wurde folgender Beschluß gefaßt:

Die GV beschließt: Es ist ein zeitweiliger Ausschuß der GV zur Prüfung der Ursachen der Investitionskostenüberschreitung bei der Kindertagesstätte Dorfaue 27 und des Gesamtzustandes der Gebäude nach Beendigung der Investition einzusetzen.

Der zeitweilige Ausschuß soll aus 3 Gemeindevertretern, je Fraktion ein Gemeindevertreter, bestehen.

A 18, J 11, N 6, E 1, ANGENOMMEN, Beschluß-Nr.: 3./2002/931

NICHTÖFFENTLICHER TEIL:

17. BV 653/2002 - Nutzungsvertrag Sportplatz Babickstraße - Vertragsänderung

Die GV beschließt: Dem Nutzungsvertrag vom 24.04.1998 zwischen der Gemeinde Schöneiche bei Berlin und dem Sportverein SV Germania 90 e.V. zum kommunalen Sportplatz an der Babickstraße wird in der geänderten Fassung mit Stand vom 11.12.2002 zugestimmt.

A 16, J 15, N 0, E 1, Beschluß-Nr.: 3./2002/932

18. Grundstücksangelegenheiten

18.2. BV 633.1./2002 - Erbbaurechtsvertrag Kölner Str. 4

Die GV beschließt: Dem Erbbaurechtsvertrag UR-Nr.:563/2002 der Notarin vom 12.11.2002 für das Grundstück Kölner Str. 4 wird zugestimmt.

A 16, J 16, N 0, E 0, Beschluß-Nr.: 3./2002/934

18.4. BV 658/2002 - Grundstückssache Fontanestraße 53

Die GV beschließt: Der Beantragung und Durchführung des notariellen Vermittlungsverfahrens gemäß § 87ff.

SachenRBERG für das Grundstück Fontanestr. 53 wird zugestimmt.

A 17, J 17, N 0, E 0, Beschluß-Nr.: 3./2002/936

19. Vergaben: BV 625.8/2002 bis 625.17./2002 - Zweifeldsporthalle "Lehrer-Paul-Bester-Halle"

Auf der Grundlage der BV 625.8./2002 wurde folgender Beschluß gefaßt:

Die GV beschließt: Für den Neubau der Zweifeld-Sporthalle "Lehrer-Paul-Bester" Dorfaue 17-19 in 15566 Schöneiche erfolgt die Vergabe der Bauleistung Maler- und Lackierarbeiten Los 12 an die Firma Stefan Koslowski aus Müncheberg unter Beachtung von Festlegungen.

A 17, J 16, N 0, E 1, Beschluß-Nr.: 3./2002/937

Auf der Grundlage der BV 625.9./2002 wurde folgender Beschluß gefaßt:

Die GV beschließt: Für den Neubau der Zweifeld-Sporthalle "Lehrer-Paul-Bester" Dorfaue 17-19 in 15566 Schöneiche erfolgt die Vergabe der Bauleistungen Los 14 Fliesen-und Plattenarbeiten an die Firma Fliesen-Lehmann GbR aus Luckenwalde unter Beachtung von Festlegungen.

A 17, J 16, N 0, E 1, Beschluß-Nr.: 3./2002/938

Auf der Grundlage der BV 625.10./2002 wurde folgender Beschluß gefaßt:

Die GV beschließt: Für den Neubau der Zweifeld-Sporthalle "Lehrer-Paul-Bester" Dorfaue 17-19 in 15566 Schöneiche erfolgt die Vergabe der Bauleistungen Los 15 Werksteinarbeiten an die Firma Curdas GmbH & Co. KG aus Luckau unter Beachtung von Festlegungen.

A 17, J 17, N 0, E 0, Beschluß-Nr.: 3./2002/939

Auf der Grundlage der BV 625.11./2002 wurde folgender Beschluß gefaßt:

Die GV beschließt: Für den Neubau der Zweifeld-Sporthalle "Lehrer-Paul-Bester" Dorfaue 17-19 in 15566 Schöneiche erfolgt die Vergabe der Bauleistungen Los 18, Fachlos 7

Regenentwässerung an die Firma TRP-Bau GmbH NL Falkensee - OBL Eberswalde aus Eberswalde.

A 17, J 15, N 0, E 2, Beschluß-Nr.: 3./2002/940

Auf der Grundlage der BV 625.12./2002 wurde folgender Beschluß gefaßt:

Die GV beschließt: Für den Neubau der Zweifeld-Sporthalle "Lehrer-Paul-Bester" Dorfaue 17-19 in 15566 Schöneiche erfolgt die Vergabe der Bauleistungen Los 4 Putzarbeiten an die Firma Baugeschäft Scholz GmbH aus Radebeul unter Beachtung von Festlegungen.

A 17, J 16, N 0, E 1, Beschluß-Nr.: 3./2002/941

Auf der Grundlage der BV 625.13./2002 wurde folgender Beschluß gefaßt:

Die GV beschließt: Für den Neubau der Zweifeld-Sporthalle "Lehrer-Paul-Bester" Dorfaue 17-19 in

15566 Schöneiche erfolgt die Vergabe der Bauleistungen Los 13 Bodenbelags- und

**sportbodenarbeiten an die Firma SPOMA Parkett und Ausbau GmbH aus Magdeburg unter Beachtung von Festlegungen.**

A 17, J 16, N 0, E 1, Beschluß-Nr.: 3./2002/942

Auf der Grundlage der BV 625.14./2002 wurde folgender Beschluß gefaßt:

**Die GV beschließt: Für den Neubau der Zweifeld-Sporthalle "Lehrer-Paul-Bester" Dorfaue 17-19 in 15566 Schöneiche erfolgt die Vergabe der Bauleistungen Los 20 Montagearbeiten Fassade aus Porenbetonelementen an die Firma Baugesellschaft Halbe mbH aus Halbe.**

A 17, J 16, N 0, E 1, Beschluß-Nr.: 3./2002/943

Auf der Grundlage der BV 625.15./2002 wurde folgender Beschluß gefaßt:

**Die GV beschließt: Für den Neubau der Zweifeld-Sporthalle "Lehrer-Paul-Bester" Dorfaue 17-19 in 15566 Schöneiche erfolgt die Vergabe der Bauleistungen Los 5 Trockenbauarbeiten an die Firma WUJ - Innenbau GmbH aus Schwedt unter Beachtung von Festlegungen.**

A 17, J 16, N 0, E 1, Beschluß-Nr.: 3./2002/944

Auf der Grundlage der BV 625.16./2002 wurde folgender Beschluß gefaßt:

**Die GV beschließt: Für den Neubau der Zweifeld-Sporthalle "Lehrer-Paul-Bester" Dorfaue 17-19 in 15566 Schöneiche erfolgt die Vergabe der Bauleistungen Los 6 Estricharbeiten an die Firma Johans- und Landrath aus Waren unter Beachtung von Festlegungen.**

A 17, J 16, N 0, E 1, Beschluß-Nr.: 3./2002/945

Auf der Grundlage der BV 625.17./2002 und der o. g. Änderungen wurde folgender Beschluß gefaßt:

**Die GV beschließt: Für den Neubau der Zweifeld-Sporthalle "Lehrer-Paul-Bester" Dorfaue 17-19 in 15566 Schöneiche erfolgt die Vergabe der Bauleistungen Los 10 Stahlbauarbeiten an die Firma MHG Metallhandwerk GmbH aus Brandenburg.**

A 17, J 16, N 0, E 1, Beschluß-Nr.: 3./2002/946

*21. Beschlußfassung zur Veröffentlichung aus dem nichtöffentlichen Teil*

**Die gefaßten Beschlüsse zu den Tagesordnungspunkten 17, 18.2., 18.4. und 19 werden aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung am 11.12.2002 ohne Namen oder persönliche Angaben Dritter veröffentlicht.**

*Schöneiche, 2002-12-16*

*Heinrich Jüttner, Bürgermeister*

**1.3. Richtlinien zur Familienförderung in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin**

Gemäß § 35 GO – Gemeindeordnung für das Land Brandenburg vom 15.10.1993 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil I, Seite 398), zuletzt geändert durch Gesetz vom

13. März 2001 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil I, Seite 30) hat die Gemeinde Schöneiche bei Berlin in ihrer Sitzung am 11.12.2002 folgende Richtlinie beschlossen:

**Richtlinien zur Familienförderung in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin**

**I. Präambel**

Die Förderung der Familien bzw. Lebensgemeinschaften ist eine zentrale sozialpolitische Aufgabe der Gemeinde. Familie bzw. Lebensgemeinschaften sind die Lebensbasis jedes einzelnen Menschen wie der gesamten Gesellschaft. Sie müssen politisch gestärkt und entwickelt werden, um auch dem Menschen in der heutigen Zeit den nötigen Halt und die Kraft für sein Leben geben zu können.

Durch die Richtlinien zur Familienförderung werden finanzielle Zuwendungen der Gemeinde an Familien gewährt. Dadurch soll den Familien eine bessere Teilnahme am gesellschaftlichen Leben in der Gemeinschaft ermöglicht werden.

Mit der Herausgabe der Richtlinien zur Familienförderung appelliert die Gemeinde Schöneiche bei Berlin auch an alle Organisationen und Institutionen in der Gemeinde, ihrerseits zur Förderung der Familien beizutragen.

**II. Förderungsvoraussetzungen**

1. Berechtigter Personenkreis
  - a) Familien mit mindestens drei Kindern,
  - b) alleinerziehende Mütter und Väter mit mindestens zwei Kindern,
  - c) Familien bzw. alleinerziehende Mütter und Väter mit einem behinderten Kind (mindestens 50 % GdB), für das Anspruch auf Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz besteht.
2. Als Kinder im Sinne dieser Richtlinien gelten auch Angehörige, für die ein Anspruch auf Kindergeld besteht, sowie Grundwehr- und Ersatzdienstleistende.

**III. Feststellung der Förderungsvoraussetzungen**

1. Die Erfüllung der vorstehenden Voraussetzungen wird auf Antrag vom Sozialamt der Gemeinde Schöneiche bei Berlin festgestellt. Sie sind durch geeignete Unterlagen nachzuweisen: Kindergeldbescheid für das laufende Kalenderjahr von der Kindergeldkasse, Zahlungsbelege oder ähnliches.
2. Eine Gewährung der Vergünstigungen kann nur für Personen erfolgen, die zum Zeitpunkt der Antragstellung ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin haben.

**IV. Vergünstigungen**

1. Bei Erfüllung der Förderungsvoraussetzungen werden die nachstehend aufgeführten Vergünstigungen gewährt:



**a) Erstausstattungsbeihilfe:**

Die Gemeinde gewährt bei Lebendgeburten eine Erstausstattungsbeihilfe in Höhe von 150 €

Diese Unterstützung kann bereits für das dritte Kind einer nach II. 1. a) berechtigten Familie und für das zweite Kind von nach II. 1. b) berechtigten alleinerziehenden Eltern in Anspruch genommen werden.

Die Erstausstattungsbeihilfe ist beim Sozialamt spätestens sechs Monate nach der Geburt des Kindes zu beantragen.

**b) Gebührenbefreiung**

Für berechnete Familien ist die erstmalige Ausstellung von Kinderausweisen der Gemeinde für die förderfähigen Kinder gebührenfrei.

**c) Zuschuss zu Klassenfahrten und Fahrten von Kindertagesstättengruppen**

Bei Fahrten von Kindertagesstättengruppen oder Schulklassen von mehr als zwei Tagen zahlt die Gemeinde an berechnete Familien einen Zuschuss von 1/3 der Kosten, höchstens aber 50 €

Der Zuschuss ist gegen Vorlage entsprechender Nachweise über die Kosten der Fahrt und die erfolgte Zahlung spätestens sechs Monate nach der Klassenfahrt beim Sozialamt der Gemeinde zu beantragen. Förderungen Dritter sind vorrangig in Anspruch zu nehmen und von den zugrunde zu legenden Fahrtkosten abzuziehen.

**d) Zuschuss für Erholungspflege (Jugendfahrten und Jugendlager)**

Offiziellen Gruppen wird für Zeltlager und Jugendfahrten für jugendliche Teilnehmer bis 18 Jahre aus der Gemeinde ein Zuschuss in Höhe von 4 EURO pro Tag, max. für 10 Tage, gewährt. Anträge sind von den Veranstaltern beim Sozialamt der Gemeinde zu stellen.

**e) Zuschüsse für Fahrten von Jugendgruppen in die Partnergemeinden**

Vereinen und offiziellen Gruppen mit mindestens 6 Teilnehmern wird für Fahrten in die Partnergemeinden ein Zuschuss gewährt.

Die Höhe des Zuschusses beträgt für die Fahrt 10 € pro Person und für jede Übernachtung 3 € pro Person, max. für 10 Tage. Anträge sind von den Veranstaltern beim Sozialamt der Gemeinde zu stellen.

**f) Zuschuss an Jugendgruppen und Schulen für internationale Jugendbegegnungen**

Für internationale Begegnungen von Jugendgruppen, für Schulen nur bei klassenübergreifenden Veranstaltungen, wird für Teilnehmer bis 18 Jahre im Ausland ein Zuschuss von 4 € pro Tag gewährt. Für ausländische Gäste bis 18 Jahre beträgt der Zuschuss 2 € pro Tag. Die Zuschüsse werden max. für 10 Tage gezahlt.

Anträge sind von den Veranstaltern beim Sozialamt der Gemeinde zu stellen.

**V. Schlussbestimmungen**

Zahlungen nach den vorstehenden Richtlinien erfolgen grundsätzlich unbar auf ein vom Antragsteller angegebenes Bankkonto.

Auf Leistungen nach diesen Richtlinien besteht kein Rechtsanspruch.

Die Richtlinien gelten vom 1. Januar 2003 bis 31.12.2004.

Schöneiche bei Berlin, den 17.12.2002

Helmut Niemann  
Vorsitzender der  
Gemeindevertretung

Heinrich Jüttner  
Bürgermeister

ENDE DER AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN

**2. Nichtamtliche Bekanntmachungen****2.1.****Schiedsstelle der Gemeinde Schöneiche**

Am 1. Dienstag im Monat findet jeweils von 19 bis 20 Uhr die Sprechstunde der Schiedsstelle in der Rüdersdorfer Straße 65 – Gemeindehaus „Helga Hahnemann“ (Tel. 030 – 64 98 8 68) statt.

Folgende Termine werden bekannt gegeben:  
7. Januar, 4. Februar, 4. März, 1. April, 6. Mai, 3. Juni, 1. Juli, (im August findet keine Sprechstunde statt), 2. September, 7. Oktober, 4. November, 2. Dezember 2003.

**2.2. Veranstaltungstermine – Hinweise – Informationen**

**Das Heimathaus ist vom  
27.12.2002 bis 05.01.2003  
geschlossen.**

**Besuch in der Partnergemeinde  
Kaiserslautern – Süd**

Fremdsein und sich trotzdem heimisch fühlen ! Frau Schneider konnte mir diesen Eindruck schnell vermitteln. Der Städtische Kindergarten von Trippstadt ist ein netter kleiner Kindergarten mit 25 Kindern, drei Erzieherinnen und freundlich gestalteten Räumen.

„Leider haben wir nur einen winzigen Garten, aber nach einer zehn – Minuten - Wanderung sind wir im Wald.“ Frische Luft und viel Bewegung sind für die Erzieherinnen und natürlich für die Kinder sehr wichtig. Der Sporttag in der großen Mehrzweckhalle, aber auch Spielen, Basteln und Singen sind sehr beliebt.

Eigentlich wie bei uns, könnte man meinen. Aber diesen Kindergarten ist nur vom 7.30 bis 14 Uhr geöffnet. Und es gibt dort kein Mittagessen und auch keine Mittagsruhe.

Nach zwei Stunden musste ich leider gehen, versprach aber wieder „vorbeizukommen“ im nächsten Jahr. Ansonsten werden wir uns schreiben oder im telefonischen Kontakt bleiben.

*Britt Holzendorff, AWO-Kindergarten „Heupferdchen“*

„Hallo hier sind wir ... Pustebumen im Revier!“

Am 5. Januar 1998 öffneten wir als Integrationskindergarten „Pustebume“ zum

erstenmal unsere Türen für alle kleinen und großen Besucher.

Am 5. Januar 2003 wird unsere Einrichtung nun 5 Jahre und diesen Geburtstag wollen wir mit allen kräftig feiern. Dazu laden wir alle Kinder und Eltern (ehemalige, derzeitige und künftige); Oma´s und Opa´s; Freunde etc. und Neugierige in die „Pustebume“ am Samstag, den 11. Januar 2003 von 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr ein. Bei Kuchen, Würstchen; Suppe, Spiel und Basterei wollen wir mit allen feiern und uns und unsere Arbeit ein wenig vorstellen.

Wir freuen uns auf ihren Besuch!

Das Team der „Pustebume“

Karl-Marx-Str. 2, 15566 Schöneiche

Tel. 030/ 649 53 02

#### **Urlaub in der Bibliothek**

In der Zeit vom Dienstag, den 24. Dezember 2002 bis zum Freitag, den 3. Januar 2003, bleibt die Bibliothek wegen Urlaub geschlossen.

Gleichzeitig möchten wir unseren Lesern geruhsame Feiertage und ein friedliches und gesundes 2003 wünschen.

*Schöneiche, 13.11.2002*

*Hinz, Leiterin der Bibliothek*

#### **Gerichtstermin Ortszentrum – ehem. Kaufhalle Termin vor dem OLG (4. Zivilsenat)**

In dem Verfahren „Gemeinde Schöneiche bei Berlin ./ RA Dr. Förster als GVV“ wegen des Rechtsstreit zur ehemaligen Kaufhalle im Ortszentrum wurde nunmehr nach Vorliegen des schriftlichen Urteiles des Bundesgerichtshofes, mit der für die Gemeinde positiven Entscheidung des BGH und der Aufhebung des Urteils der zweiten Instanz, vom brandenburgischen Oberlandesgericht in Brandenburg an der Havel

der **Termin zur erneuten mündlichen Verhandlung im Berufungsverfahren** auf den **29. Januar 2003** anberaumt.

Die Gemeinde hofft, dass mit dieser kurzfristigen Ansetzung eines Verhandlungstermins das langwierige Verfahren im Rechtsstreit um die ehemalige Kaufhalle im Ortszentrum (Brandenburgische Straße / Heuweg / Dorfaue) endgültig zugunsten der Gemeinde abgeschlossen werden kann.

Die Gemeinde möchte das seit Jahren leerstehende Gebäude abreißen und an dieser Stelle das dringend erforderliche neue Rathaus bauen.

*Schöneiche bei Berlin, 05.12.2002*

*Heinrich Jüttner, Bürgermeister*

### **INFORMATION**

**Schließzeit der  
Gemeindeverwaltung zum  
Jahreswechsel  
Die Gemeindeverwaltung wird zum  
Jahreswechsel in der Zeit**

**vom 23. Dezember 2002  
bis 1. Januar 2003 geschlossen**

**bleiben. Lediglich Standesamt und  
Ordnungsamt sind für Notfälle  
erreichbar.**

**Letzter Öffnungstag vor dem Jahres-  
wechsel ist somit der 20. Dezember  
2002.**

**Der erste Öffnungstag im neuen Jahr  
ist der 2. Januar 2003.**

**Bitte beachten Sie diese  
Informationen und stellen Sie sich  
darauf ein. Wir bitten alle  
Bürgerinnen und Bürger um  
Verständnis.**

*Gemeindeverwaltung*

*Schöneiche bei Berlin, den 20. November 2002*

## Haushalt 2003 für Schöneiche beschlussfähig

Am 11.12.2002 kann die Gemeinde den ausgeglichenen Haushalt für 2003 beschließen – umfangreiche Investitionen sind geplant.

Die Waldgartengemeinde Schöneiche bei Berlin mit 11.600 Einwohnern (1990 noch 8.100 Einwohner) kann auf der Sitzung der Gemeindevertretung am 11. Dezember 2002 den Haushalt für das Jahr 2003 beschließen. Die spannende Frage wird sein, ob diesmal mehr Mitglieder der Gemeindevertretung als im Jahr 2002 dem Haushalt zustimmen werden, der 2. Nachtragshaushalt wurde nur mit 5 Ja-Stimmen bei 4 Nein-Stimmen und 10 Enthaltungen beschlossen.

Intensive Vorbereitungen für den Haushalt 2003 in der Gemeindeverwaltung unter der Leitung der Kämmerin Andrea Liske machten es möglich, dass der Gemeindevertretung im Oktober 2002 ein ausgeglichener Haushaltsplanentwurf vorgelegt werden konnte. Auf zwei Sondersitzungen des Haushalts-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses wurde der Entwurf unter geringer Beteiligung der Gemeindevertreter, aber mit aktiver Mitwirkung der sachkundigen Einwohner beraten. Kleinteilige Änderungen wurden abgestimmt. Der Kämmerin gelang es, noch eine

finanzielle Lösung für die Erschließungsmaßnahme Gewerbegebiet 2. Bauabschnitt (ehemaliges Florigelände) einzuarbeiten, um die dortigen Betriebe mit ihren Arbeitsplätzen vor der drohenden Schließung zu bewahren.

Der **Verwaltungshaushalt** für die laufenden Einnahmen und Ausgaben hat einen Umfang von **11,8 Mio. €** gegenüber 2002 eine Steigerung von 2,7% und gegenüber 2001 von 5,4%. Der **Vermögenshaushalt** für investive Maßnahmen hat einen Umfang von **4 Mio. €** gegenüber 2002 eine Steigerung von 16% und gegenüber 2001 eine Reduzierung um 28%. Die Verpflichtungsermächtigungen für 2003 betragen 0,8 Mio. € und die **Kreditaufnahme** soll im Jahr 2003 insgesamt **0,9 Mio. €** betragen.

### Folgende investive Maßnahmen sind im Vermögenshaushalt 2003 einschließlich der Verpflichtungsermächtigungen für 2004 berücksichtigt:

- 80 T€ Planung Neubau Feuerwache
- 750 T€ Fortsetzung Neubau Zweifeldsporthalle „Lehrer-Paul-Bester-Halle“ in der Dorfaue, davon 600 T€ Fördermittel des Landkreises
- 1.000 T€ Fortsetzung Erweiterung und Sanierung Ganztagsgesamtschule Prager Straße
- 30 T€ Restaurierung ehemalige Schlosskirche (Schwammabeseitigung)
- 300 T€ Neubau Kunstrasenplatz auf dem kommunalen Sportplatz, davon Förderung 150 T€
- 90 T€ Planung Jägerpark und Baumpflanzungen als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für die

Baumfällungen beim Straßenbau Jägerstraße/Kieferndamm

- 90 T€ Abschlussarbeiten an den kommunalen Wohnhäusern Kalkberger Straße und Geschwister-Scholl-Str. 5
- 75 T€ Bauleitverfahren
- 550 T€ Erschließung Gewerbegebiet 2. Bauabschnitt (ehemaliges Florigelände)
- 30 T€ Planung Straßenbau Dorfstraße im Bereich ehemaliges Gutsdorf / Schlosskirche
- 350 T€ Erschließungsmaßnahme Grätzwalde (Arndtstraße, Neue Watenstädter Straße, Friesenstraße, Körnerstraße, Grüner Weg, Heinestraße, Paul-Singer-Straße)
- 72 T€ Planung Straßenbaumaßnahme Berliner Straße
- 84 T€ Planung Straßenbaumaßnahme Kieferndamm (Woltersdorfer Straße bis Stockholmer Straße)
- 125 T€ Erschließungsmaßnahme Puhlmannsteig
- 220 T€ Erschließungsmaßnahme Wohngebiet Berliner Straße –Süd
- 94 T€ Planung Straßenbaumaßnahme Dorfaue im Denkmalschutzbereich „Straßenangerdorf Kleinschönebeck)
- 105 T€ Brandschutzmaßnahmen Kindertagesstätte Heuweg, Freizeithaus Nest, Rathaus

### Die Investitionsmaßnahmen sollen im Jahr 2003 finanziert werden durch:

- Verkauf von Grundstücken im Wert von 378 T€,
- Fördermittel 772 T€,
- Einnahmen aus Umlegungsverfahren Berliner Straße-Süd 208 T€,
- Erschließungs- und Ausbaubeiträge 1.000 T€,
- Investitionspauschale 156 T€,
- Entnahme aus der Rücklage 270 T€,
- Kreditaufnahme 966 T€,
- Zuführungen vom Verwaltungshaushalt 207 T€

Für die Ende 2003 bestehenden Darlehen in Höhe von insgesamt 12 Mio. € beträgt die Tilgung im Haushaltsjahr 2003 zusammen 285 T€, das sind 2,4% des Verwaltungshaushaltes, und die fälligen Zinsen betragen 620 T€, das sind 5,2% des Verwaltungshaushaltes. Von den Darlehen sind 5 Mio. € für die komplexe Sanierung der Kommunalwohnungen Berliner Straße 7 – 13c, Kalkberger Straße 180 – 184 und Geschwister-Scholl-Straße 5 aufgenommen worden, Zinsen und Tilgung dafür werden aus den Mieteinnahmen refinanziert und entlasten damit den laufenden Haushalt. Weitere Darlehen bestehen für die anteilige Kreditfinanzierung von kommunalen Hochbauten (Grundschule I, Ganztagsgesamtschule, Umkleide- und Sanitärräume Sportplatz, Kindertagesstätte Karl-Marx-Straße, Kindertagesstätte Dorfaue, Zweifeldsporthalle, Gemeindehaus Rüdersdorfer Straße) sowie für Infrastrukturmaßnahmen (kommunaler Eigenanteil beim Straßenbau, Gehwege, Radwege, Erschließung Gewerbegebiet).

Die Personalkosten für alle 115 Beschäftigten der Gemeinde, einschließlich der Beschäftigten in Altersteilzeit, betragen im Jahr 2003 zusammen 3.988 T€, das sind durchschnittlich 34 T€ je Arbeitsplatz. Von diesen Personalkosten werden 1.390 T€ (35%) durch Zuwendungen an die Gemeinde erstattet. Die Personalkosten liegen damit unterhalb des durch die Gemeindevertretung im Rahmen der **Haushaltskonsolidierung im Jahr 2000** festgelegten Personalkostenentwicklung mit maximal 2% Steigerung im Jahr. Durch die Zusammenlegung und Verlagerung von kommunalen Einrichtungen sowie durch die **Modernisierung und Neuorganisation der Gemeindeverwaltung** und den damit möglichen Stellenabbau werden dauerhaft Personalkosten in Höhe von jährlich über 200 T€ gespart. Durch diese heftig umstrittenen und dann im Jahr 2000 beschlossenen Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen hat sich die Gemeinde wieder eigenen Entscheidungsspielraum im Haushalt geschaffen.

Aber ein **Defizit** im Haushalt der Gemeinde gibt es auch. Trotz der grundsätzlich erfreulichen Situation für den Haushalt der Gemeinde im Jahr 2003 darf nicht übersehen werden, dass im Verwaltungshaushalt erforderliche und sinnvolle Maßnahmen im Umfang von mindestens 600 T€ nicht durchgeführt werden können. Im Vermögenshaushalt wären allein 2003 weitere dringend gebotene Investitionsmaßnahmen in Höhe von über 10 Mio. € erforderlich (Neubau Kindertagesstätte, Sanierung Schulsporthalle Prager Straße, Straßenbaumaßnahmen, Neubau Rathaus usw.). Und wer träumt nicht davon, dass das Naturwaldbad dort entstehen könnte, wo jetzt die

ehemaligen Kartoffelbunker abgerissen wurden oder dass die verfallenden Stallungen der ehemaligen LPG am Ortseingang abgerissen werden oder dass die ehemalige Ausflugsgaststätte Kleiner Spreewald mit dem großen Tanzsaal wieder aufblüht?

*Heinrich Jüttner, Bürgermeister  
Schöneiche, den 06.12.2002*

### **Bürgermeister Heinrich Jüttner begrüßt die Zusammenarbeit der lokalen Unternehmensverbände in der Region**

Anfang Oktober 2002 gab es auf Initiative des Mittelstandsvereins in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin mit dessen Vorsitzenden Reiner Clement in der Alten Mühle in unserer Gemeinde einen gemeinsamen Stammtisch mit Vertretern von Unternehmen aus den Gemeinden Erkner, Rüdersdorf, Fredersdorf/Vogelsdorf, Neuenhagen, Hoppegarten und Schöneiche bei Berlin. Im Ergebnis dieses Treffens wurde erklärt, dass solche regionalen Beratungen zukünftig regelmäßig stattfinden sollen.

Eine regionale und gemeindeübergreifende Zusammenarbeit der parteiunabhängigen Interessenvertretungen von Mittelstand, Gewerbe,

Unternehmen und freiberuflich Tätigen ist ohne Einschränkung zu begrüßen, weil dadurch wichtige Verbesserungen für eine Stärkung der Wirtschaftsentwicklung in den einzelnen Gemeinden und damit in der Region insgesamt zu erwarten sind. Im Bereich der interkommunalen Zusammenarbeit wie z.B. in der Regionalplanung Oderland-Spree oder in der Arbeitsgemeinschaft Ost (Berlin-Marzahn, Berlin Hellersdorf, Dahwitz-Hoppegarten, Neuenhagen, Fredersdorf-Vogelsdorf, Petershagen-Eggersdorf, Altlandsberg, Strausberg, Rüdersdorf, Woltersdorf, Erkner, Schöneiche bei Berlin) oder im Regionalpark Müggelspree (Fürstenwalde, Berlin-Köpenick, Schöneiche bei Berlin, Rüdersdorf, Woltersdorf, Erkner, Spreehagen, Grünheide) wurden bereits in den vergangenen Jahren die Aufgabe „Wirtschaftsförderung“ intensiv beraten und vor allem im Bereich Infrastrukturentwicklung übergreifende Abstimmungen getroffen. Eine übergreifende Abstimmung der Interessenvertretung aus Wirtschaft und Gewerbe erleichtert auch die Planungen der Kommunen.

Die Gemeinde Schöneiche bei Berlin hofft auch weiterhin auf eine Fortsetzung der seit einiger Zeit erfolgreich praktizierten konstruktiven Zusammenarbeit von Gemeinde und Mittelstandsverein.

### **Verbindungsweg von der Vogelsdorfer Straße nach Vogelsdorf zur B 1/5 soll gesperrt werden**

Viele Beschwerden vor allem von Kraftfahrern gibt es zum Verbindungsweg in Verlängerung der Vogelsdorfer Straße zur Bundesstraße B 1/5 in Vogelsdorf. Die Fahrbahn ist schon lange in einem katastrophalen Zustand, Verbesserung ist nicht in Sicht. Der Verbindungsweg, von einer Straße sollte man nicht sprechen – besser von einem gut ausgebauten Feldweg, verläuft schon kurz nach dem Ortsschild von Schöneiche bei Berlin auf dem Gebiet der

Nachbargemeinde Fredersdorf-Vogelsdorf. Die Nachbargemeinde hat in ihrem Gemeindegebiet sehr viele Straßen in schlechtem Zustand oder ganz ohne Befestigung, dieser Weg hat also keine hohe Priorität bei knappen Kassen.

Die Gemeinde Schöneiche bei Berlin beabsichtigt mit dem 1997 erarbeiteten Verkehrskonzept die Sperrung dieses Weges. Voraussetzung für eine solche Sperrung sollte die Herstellung der Ortsverbindungsstrasse von Woltersdorf und der L 302 über Grünelinde zur Bundesstrasse B 1/5 nach Fredersdorf - Vogelsdorf sein. Diese Straßenbaumaßnahme wird Ende 2002 abgeschlossen sein und dadurch wird der Verkehr in unserer Gemeinde auf Kosten einer anderen Gemeinde entlastet. Die Gemeinde kann also ab Frühjahr 2003 das Verfahren für eine Sperrung des Weges am Ende der Vogelsdorfer Straße einleiten. In einem solchen öffentlichen Verfahren werden auch die Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde beteiligt, aber

insbesondere das verantwortliche Straßenverkehrsamt und die Nachbargemeinde. Dabei wird auch entschieden, ob diese Verkehrsverbindung für jeglichen Verkehr oder nur für Kraftfahrzeugverkehr oder für Lkw-Verkehr gesperrt wird.

Vor einer abschließenden Entscheidung werden auch öffentliche Beratungen in den Fachausschüssen der Gemeindevertretung und in der Gemeindevertretung stattfinden.

### Kein Stellenabbau beim Nikolaus

Der Bürgermeister überraschte wieder die Kinder als Nikolaus und Bischof

In guter Tradition besuchte der Bürgermeister die Kinder in den Kindereinrichtungen zum Nikolaus. Ab 9 Uhr besuchte der Bürgermeister, Heinrich Jüttner, mit seinem Stellvertreter, Robby Semmling, die Kindereinrichtungen der Gemeinde und überbrachte zum Nikolaus für jedes Kind Süßigkeiten. Dank der zahlreichen Sponsoren konnten den Einrichtungen jeweils ein Geschenkgutschein im Wert von je 150 Euro übergeben werden. Die Freude der Kinder war riesig, kann doch nun ein vielleicht lang gehegter Wunsch erfüllt werden.

Aber auch die Kinder in Tagespflege wurden nicht vergessen. Auch sie erhalten im Rahmen einer Weihnachtsfeier kleine Geschenke und Süßigkeiten

Diese Aktion konnte wiederum nur mit Hilfe von Sponsoren ermöglicht werden. Ihnen gebührt der besondere Dank, dass sie die Aktion des Bürgermeisters tatkräftig unterstützten, obwohl die wirtschaftliche Lage der Unternehmen auch hier von der allgemeinen Konjunkturlaute gezeichnet ist.

Besonderer Dank gilt der Edeka-Kaufhalle, die neben der Sachspende die Süßigkeiten zusammengestellt und für die Einrichtungen zusammengepackt haben.

### Danke den Sponsoren:

AXA Generalvertretung	
Kiekebusch	Schöneiche
GAG GmbH	Schöneiche
Ing.-Büro Rudolph	Zeuthen
Rothe und Rudolf GmbH	Miltzow
Schöneicher-Rüdersdorfer Straßenbahn GmbH	Schöneiche
Ing.-Büro Siebert	Berlin
Bauelemente Brandenburg	Schöneiche
GfOP Neumann & Partner mbH	Wildenbruch
Merz & Stein Telefonbau GmbH	Berlin
Ragaller GmbH	Schöneiche
Firma Draheim	Schöneiche
Architekturbüro Schmidtman & Gölling	Berlin
Gebäudereinigung Dahley GmbH	Woltersdorf

WSE	Strausberg
Diplom-Ingenieur Rausch	Schöneiche
Edeka	Schöneiche
e.dis	Neuenhagen
Elektrofirma Jeske	Schöneiche
08/16 Event & Service GmbH	Berlin
XPL Postzustellung, Frau Timut	Erkner
Rettschlag und Partner	Berlin
<i>R. Semmling, 1. Beigeordneter</i>	

### Weihnachtsbasar in Schöneiche Verein der Heimatfreunde organisierte Weihnachtsbasar im Raufutterspeicher

Am 7. und 8.12.2002 fand im Raufutterspeicher der Gemeinde Schöneiche bei Berlin ein Weihnachtsbasar statt.

Neben dem Organisator, dem Heimatfreundeverein, beteiligten sich weitere Vereine und gemeindliche Einrichtungen an der Durchführung des Basars. Die zahlreich erschienenen Gäste wurden mit heißem Kaffee, weihnachtlichen Gebäck und Getränken bewirtet, was bei den winterlichen Temperaturen sehr gut ankam.

Neben selbstgebackenem Gebäck konnten die Besucher an den Ständen weihnachtliche Basteleien, Gestecke, aber auch Bücher und Erzeugnisse des Imkers erwerben.

Der Verein der Heimatfreunde war überrascht und erfreut über die vielen Besucher an beiden Tagen. Auch Besucher aus den Nachbargemeinden und aus Berlin konnten begrüßt werden.

Die Resonanz auf diesen Basar lässt auf eine Wiederholung im kommenden Jahr hoffen. Der in diesem Jahr liebevoll rekonstruierte und restaurierte Raufutterspeicher, der letzte und älteste dieser Art in Brandenburg, wird auch 2003 ein wunderschönes Ambiente für einen Weihnachtsbasar abgeben.

#### Korrektur zum Amtsblatt Nr. 15 vom 18.11.2002

Auf Seite 6 unter „Informationen zur Polizei“ muß es am Ende des 1. Abschnittes richtig heißen:

„... Herr *Viehrig* und Herr ...“

Wir bitten dies zu entschuldigen !

### 2.2.1. Seniorenclub, Rüdersdorfer Str. 65

19.12.	09.00 Uhr	Franz I
	10.30 Uhr	Franz. II
	14.00 Uhr	AWO Gruppe Fichtenau – Weihnachtsfeier
20.12.	10.00 Uhr	Englisch IV

Zwischen den Feiertagen finden keine Veranstaltungen statt.

06.01.	9.30 Uhr	Senioren-sport
	13.30 Uhr	Spielnachmittag
07.01.	10.30 Uhr	Englisch III
08.01.	9.00 Uhr	Englisch I
	10.45 Uhr	Englisch II
	14.00 Uhr	Seniorenchor
09.01.	9.00 Uhr	Franz. I
	10.30 Uhr	Franz. II
	13.00 Uhr	Bowling
10.01.	10.00 Uhr	Englisch IV
13.01.	9.30 Uhr	Senioren-sport
	13.30 Uhr	Spielnachmittag
14.01.	10.30 Uhr	Englisch III
	15 - 18 Uhr	Beratungssprechstunde des Mieterverein Erkner
15.01.	9.00 Uhr	Englisch I
	10.45 Uhr	Englisch II
	14.00 Uhr	Seniorenchor
16.01.	9.00 Uhr	Franz. I
	10.30 Uhr	Franz. II
	14.00 Uhr	AWO Gruppe Fichtenau
17.01.	10.00 Uhr	Englisch IV
20.01.	9.30 Uhr	Senioren-sport
	13.30 Uhr	Spielnachmittag

*Liebe Schöneicher Seniorinnen und Senioren,  
ich möchte Ihnen und Ihren Familien ein frohes und vor allem gesundes Jahr 2003 wünschen.*

Für das neue Jahr sind wieder einige Ver-

anstaltungen als Höhepunkte im Seniorenclub geplant. Für die Unterstützung bei meiner Arbeit möchte ich mich bei der Bäckerei Petersik und bei dem Blumenhaus Schulz ganz herzlich bedanken.

### Bitte vormerken für 2003

Wer möchte an einem Anfängerkurs in Englisch ab Februar 2003 teilnehmen ?  
Anmeldung und Information ab sofort bei Frau Kärgel im Seniorenclub ,  
Rüdersdorfer Str. 65, Telefon: 030/ 649 88 68

*Travte Kärgel, Leiterin Seniorenclub*

## 2.2.2. Freizeithaus „das NEST“, Prager Straße 23

### VERANSTALTUNGEN

20.12.	19 bis 23.30 Uhr	Konzert und Workshops Zu Besuch im „Klub NOTbremse“e.V. Woltersdorf
30.12.	18 Uhr	Traditionelles Jahresabschlußessen „Chilli con carne a`la Hoffi“
16.01.	17 Uhr	Dreikampfwettbewerb „Nest –Spezial“
17. und 18.01.	Erlebnis- wochenende	für Schüler der 9. Klassen der Gesamtschule Schöneiche
24.01.	17 Uhr	Theaterfahrt ins „carrousel“ Theater zu „Bungee Jumping“
25.01.	16 Uhr	„Koch – Duell“

### regelmäßige ANGEBOTE

<b>MO</b>	15.00	<b>Schlagzeug – Kurs</b> mit Anja Meyer
	16.00	<b>Schauspiel – Einzelproben</b> mit Tilo Erler
<b>DI</b>	17.30	<b>Schauspiel – Gruppe I u II</b> mit Tilo Erler
	19.00	<b>Gitarren-Gruppe</b> mit Jan Hasler
<b>Mi</b>	15.00	<b>Schauspiel für Grundschüler</b> mit Tilo Erler
<b>FR</b>	14.00	<b>Hallenfußball</b> für Schüler mit Katrin Schwark
	15.00	<b>E – Gitarren – Kurs</b> mit Steffi Meyer

Das Schöneicher Freizeithaus „das NEST“ ist montags bis freitags zwischen 12.00 und 20.00 für Kinder und Jugendliche geöffnet.

*Tilo Erler, Leiter der Einrichtung  
Schöneiche, d. 12. November 2002*

## 2.2.3. Termine der gemeindlichen Gremien der Gemeindevertretung

Die Ausschüsse tagen wie folgt:

- Der Ausschuß für Ortsplanung und Bauen (OPA) tagt montags, d. h. **27.01., 10.03., 19.05. und 01.09.2003** jeweils um **18:30 Uhr** in der **Seniorenwohn- und pflegeheim gGmbH, Hannestraße 18.**
- Der Ausschuß für Wirtschaft, Haushalt, Finanzen und Tourismus (FA) tagt dienstags, d. h. **28.01., 11.03., 20.05. und 02.09.2003**

- jeweils um **18:30 Uhr** in der **Seniorenwohn- und pflegeheim gGmbH, Hannestraße 18.**
- Der Ausschuß für Bildung, Jugend, Kultur, Sport, Freizeitgestaltung sowie Gesundheits- und Sozialwesen (BA) tagt mittwochs, d. h. **29.01., 12.03., 21.05. und 03.09.2003** jeweils um **18.30 Uhr** in der **Grundschule I, Dorfaue 17 – 19.**
  - Der Ausschuß für Umwelt und Verkehrswesen (UV) tagt donnerstags, d. h. **30.01., 13.03., 22.05. und 04.09.2003** jeweils um **19 Uhr** im **Gemeindehaus „Helga Hahnemann“, Rüdersdorfer Straße 65.**
  - Der Ausschuß für Wohnungsangelegenheiten tagt 14 tagig donnerstags im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung, Brandenburgische Straße 40.
  - Der Rechnungsprüfungsausschuß (RPA) tagt nach Bedarf. Ort und Zeit werden gesondert vom Vorsitzenden festgelegt.
  - Der Hauptausschuß tagt jeweils montags, d. h. **10.02., 24.03., 02.06. und 08.09.2003** jeweils um **19 Uhr** in der **Seniorenwohn- und pflegeheim gGmbH, Hannestraße 18.**
  - Die Gemeindevertretung Schoneiche bei Berlin tagt jeweils mittwochs, d. h. **26.02., 09.04., 18.06. und 17.09.2003** jeweils um **18 Uhr** in der **Seniorenwohn- und pflegeheim gGmbH, Hannestraße 18.**

ANDERUNGEN VORBEHALTEN ! Bitte die Bekanntmachung der Tagesordnungen beachten!

### 2.2.4. Kulturverein „GO IN“, Am Rosengarten 48

08.1.2003, 18 Uhr Skatturnier

09.1.2003, 16 Uhr Serviettentechnik und Kerzen gieen

14.1.2003, 17 Uhr TT-Turnier

16.1.2003, 16 Uhr Serviettentechnik und Kerzen gieen

Ab 6.1. findet jeden Montag ab 15.00 Uhr ein Nahzirkel statt. Ein Schneidermeister erteilt Unterricht im Zuschneiden, Nahen etc. Nahmaschinen sind vorhanden.

Unabhangig davon finden regelmaig Spielenachmittage statt. Jeder kann kommen und mitmachen.

Unsere offnungszeiten sind: Montag - Freitag von 12.00 - 21.00 Uhr

Ansprechpartner: Edgar Hasenauer, Tel. 649 55 46, Krokusweg 1 B, 15566 Schoneiche.

### 2.3. Bericht des Burgermeisters zur Sitzung der Gemeindevertretung am 11.12.2002

Der Mittelstandsverein der Gemeinde Schoneiche bei Berlin hat sein Versprechen eingelost und hat die Eingangstur des Rathauses streichen lassen. Das Mitglied des Vereins, die Malerfirma Schlender, hat in

Absprache mit dem Burgermeister die Eingangstur und die Laternen am Eingang sowie den Schriftzug „Rathaus“ uber dem Eingang in den Schoneicher Wappenfarben grun und silber gemalert. Der Firma Schlender und dem Mittelstandsverein ein herzliches Dankeschon.

In der vergangenen Woche musste das Ordnungsamt zu zwei nachtlichen Einsatzen ausrucken. Im ersten Fall wurde ein weidwund geschossenes Wildschwein durch den hinzugezogenen Jager von seinen Qualen erlost. Im anderen Fall musste das Ordnungsamt wahrscheinlich „entsorgte“ Schaferhund-Mix-Welpen einsammeln. Eine Burgerin alarmierte nachts die Polizei und berichtete, dass sich auf ihrem Grundstuck in der Friedrichshagener Strae fremde Hunde befinden. Hier laufen die Ermittlungen des Ordnungsamtes, um den Halter dieser Welpen zu ermitteln. Die Gemeinde wird in diesem Fall eine Strafanzeige gegen Unbekannt wegen Verstoes gegen das Tierschutzgesetz erstatten.

Am 6.12.02 war trotz des Stellenabbaus in Deutschland der Nikolaus wieder im Ort unterwegs. Wie in den vergangenen Jahren konnte er die Kindereinrichtungen und die Kinder in sogenannter Tagespflege mit vorweihnachtlichem Naschwerk uberraschen. Dank der grozugigen Unterstutzung der Sponsoren konnten die Einrichtungen jeweils mit einem Gutschein uber 150 Euro uberrascht werden, um Spielzeug oder Bastelmaterial einzukaufen. Danke auch den Kolleginnen der Edeka-Kaufhalle im Ortszentrum, die Obst, Nusse und Suigkeiten verpackt haben und daneben noch eine Geldspende gaben. Wir mochten den Sponsoren auf diesem Wege recht herzlich Danke sagen.

Seit der letzten Sitzung der Gemeindevertretung wurde intensiv an der Erarbeitung bzw. Uberarbeitung des Entwurfs der **Haushaltssatzung** der Gemeinde Schoneiche fur das Jahr **2003** gearbeitet. In umfangreichen und konstruktiven Diskussionen in der Verwaltung und wahrend der drei Lesungen im Finanz- und Wirtschaftsausschu konnte **das anfangliche Defizit im VWHH von ca. 800,0 Te und im VMHH von etwa 2.200,0 Te** ausgeglichen werden. Allerdings konnten – wie schon in der Pressemitteilung des Burgermeisters vom 06. 12. 2002 festgestellt – viele dringend erforderliche Investitionen im vorliegenden HH-Entwurf und dem dazugehorigen Investitionsprogramm nicht dargestellt werden, da die Finanzierung bisher nicht gesichert ist.

Den Gemeindevertretern liegt heute der ausgeglichene HH-Entwurf fur das Jahr 2003 zur Beschlussfassung vor.

Mit Schreiben vom 02.12.2002 erhielt die Gemeinde

Schoneiche den **Zuwendungsbescheid** vom Landkreis Oder-Spree im Rahmen des § 21 **GFG 2003** in Hohe von **123,2 Te fur den Erwerb eines Loschfahrzeuges LF16/12**. Hierbei handelt es sich um eine Sachzuwendung, d.h., es fliet kein Geld. Die

Gemeinde Schöneiche muss lediglich den **Eigenanteil** von **26,32 % - das sind 44 T€** - bereitgestellt werden. Diese Mittel können auch im Haushalt 2003 realisiert werden.

Seit der letzten Sitzung der Gemeindevertretung konnte nur **ein Erbbaurechtsvertrag** abgeschlossen werden.

Am **08.11.2002** wurde nach Abschluß der Straßenbaumaßnahme **Jägerstraße/Kieferdamm** die Straße mit einer kleinen Feier dem Verkehr übergeben.

Am **18.11.2002** wurde nach Abschluß der Straßenbaumaßnahme **Woltersdorfer Straße** die Straße mit einer kleinen Feier dem Verkehr übergeben.

Am **29.11.2002** wurde nach Abschluß der Straßenbaumaßnahme **Potsdamer Straße** die Straße mit einer kleinen Feier dem Verkehr übergeben.

Am **03.12.2002** war eine **Versammlung** mit Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern der 8. und 9. Klassen unserer **Ganztags Gesamtschule**. Dabei ging es um Lösungen für den Fall, dass erneut keine 7. Klassen gebildet werden können, weil sich zu wenige Schüler am Ende der 6. Klassen für unsere Ganztags Gesamtschule entscheiden. Zur Zeit erfolgt eine – anonyme - schriftliche Befragung der Schüler dieser vier Klassen zu einer möglichen Verlagerung zum Beginn des Schuljahres 2003/2004. Gleichzeitig erfolgt in den 6. Klassen unserer beiden Grundschulen eine – anonyme – Befragung zum möglichen Wahlverhalten am Ende der 6. Klassen. Die Ergebnisse sollen Ende nächste Woche vorliegen.

#### **Geschwister-Scholl-Str. 5**

Die Fassade wurde am 05.12.2002 nach durchgeführter Mängelbeseitigung abgerüstet. Alle Arbeiten im Haus sollen bis 20.12.2002 abgeschlossen sein. Eine Wohnung befindet sich zusätzlich nach Auszug im Umbau; Fertigstellung ebenfalls bis 20.12.2002.

Abdichtung Keller und Fertigstellung Sockel ist aus Witterungsgründen erst im Frühjahr 2003 zu realisieren.

Die Außenanlagen liegen im Entwurf vor. Über die Realisierung muss entsprechend der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel entschieden werden.

#### **Kalkberger Str.184 – 188**

Restarbeiten an den Häusern:  
Vordächer im Eingangsbereiche angebaut; Briefkästen in 50. KW.

Auftrag zum Einbau von Kellerlichtschächten konnte noch nicht vergeben werden, sollte deshalb im Zusammenhang mit den Außenanlagen im Frühjahr 2003 realisiert werden Außenanlagengestaltung wird

mit zwei Varianten der Gemeindevertretung zur Entscheidung vorgelegt, Ausführung nicht vor März 2002.

#### **Jugendfreizeithaus „Das Nest“**

Schwammsanierungsarbeiten in den Fitneß-Räumen im Souterrain sind abgeschlossen  
Bauantrag für Fluchtreppe und davon betroffene Maßnahmen liegt vor, Einreichung beim BOA erfolgt umgehend.

#### **Schwammsanierung Schloßkirche - Turm**

Vergabeverfahren: Beschränkte Ausschreibung nach Öffentlichem Teilnehmerwettbewerb  
Bekanntmachung 45. KW. erfolgt  
Ausführungsplanung in Erarbeitung  
Beginn der Sanierungsarbeiten voraussichtlich März 2002

#### **Brandschutzmaßnahme Rathaus**

Brandabschnittbildung im Dachgeschoß zum Treppenhaus sind bis auf Malerarbeiten fertiggestellt  
Fluchtfenster auf Boden eingebaut; Schlosserarbeiten werden bis 20.12.2002 ausgeführt

#### **Neubau Kinderwagenschuppen Kita „Zwergenhaus“**

befindet sich derzeit im Bau; Fertigstellung 13.12.2002

#### **Skateranlage**

Für Gabionenmauer als Schallschutzwand erfolgt zur Zeit Angebotseinholung

#### **Ganztags Gesamtschule**

Die **Rohbauabnahme des Neubaus** hat am 19.09.2002 stattgefunden. Zur Zeit erfolgt nach Einbau der Fenster und Türen der Innenausbau des Neubaus. Der Umzug der Gesamtschule in den Neubau zum Beginn der Winterferien erscheint nach dem derzeitigen Bauablauf als gesichert. Dann herrscht Baufreiheit für die restlichen Sanierungsarbeiten im Altbau.

#### **Speicher**

Der Speicher wurde am 08.09.02, Tag des offenen Denkmals, eröffnet. Die Außenanlagen sind fertiggestellt. Derzeit werden noch der Arbeitsraum, die rauchhemmende Wand zum Obergeschoß und der Fußboden im Obergeschoß mit Wärmedämmung hergestellt.

#### **Neubau Zweifeldsporthalle „Lehrer Paul Bester“**

Baubeginn: 01.10.2002  
Fertigstellung Baugrube: 06.11.2002  
Grundsteinlegung: 20.11.2002  
Geplantes Bauende für Schulsportnutzung: 31.08.2003 (in Abhängigkeit von den Wetterbedingungen im Winter)

#### **Bebauungsplan 10/98 „Berliner Straße – Süd“**

Der B-Plan wurde mit Schreiben vom 06.12.2002 bei der höheren Verwaltungsbehörde angezeigt. Die Bearbeitungsfrist beträgt 1 Monat. Sofern keine



Rechtsmängel geltend gemacht werden, kann der Bebauungsplan mit ortsüblicher Bekanntmachung in Kraft gesetzt werden..

#### **Bebauungsplan 4A/97 „Gutsdorf Schöneiche“**

Der B-Plan wurde mit Schreiben vom 27.11.2002 bei der höheren Verwaltungsbehörde angezeigt.

#### **Bebauungsplan 6/2/98 „Ortszentrum – Nördlicher Teil“**

Der Bebauungsplan hat im Verfahren nach § 3 Abs. 3 BauGB vom 29.07.-30.08.2002 zur erneuten Beteiligung der Bürger ausgelegt. Die Abwägung erfolgte mit Beschluß in der Sitzung der Gemeindevertretung am 06.11.2002. Das vorliegende Bodengutachten zur horizontalen Ausbreitung der Altlast in der Dorfaue 3 wurde bemängelt. Es läßt eine sichere Abgrenzung der Altlast zum geplanten Bau Feld nicht zu und bedarf daher der Überarbeitung. Dazu findet am 11.12.2002 eine Abstimmung mit dem Gutachter sowie mit der unteren Bodenschutzbehörde statt.

#### **Bebauungsplan 12/00 „Feuerwache und Wohngebiet Brandenburgische Straße/Poststraße/Am Fließ“**

Der Entwurf des Bebauungsplanes lag vom 28.10.-29.11.2002 zur Beteiligung der Bürger öffentlich aus. Die Träger öffentlicher Belange wurden parallel beteiligt. Weitere Abstimmungen in Vorbereitung der Abwägung, die für die Tagesordnung der Sitzung der GV am 26.02.2003 vorgesehen ist, sind erforderlich.

#### **Bebauungsplan 13/02 „Kindertagesstätte und Wohngebiet am Schillerpark“**

Der mit Beschluß der Gemeindevertretung am 06.11.2002 abgestimmte Vorentwurf wurde am 05.12.2002 öffentlich präsentiert. Die Möglichkeit der Unterrichtung und Erörterung der Planung nutzten lediglich 2 Bürger, die Kitaleiterin Frau Dick und 2 Gemeindevertreter. Der Vorentwurf liegt noch bis zum 07.01.2003 im Rathaus öffentlich aus. Während der Auslegung können von jedermann Anregungen vorgebracht werden.

#### **Flächennutzungsplan, 1. Änderung „An den Fuchsbergen“**

Die Auslegung der 1. Änderung zum Einbeziehen der von der Genehmigung des Flächennutzungsplanes herausgenommenen Fläche „An den Fuchsbergen“ erfolgte in der Zeit vom 28.10.-29.11.2002. Die Abwägung ist für die Sitzung der Gemeindevertretung am 26.02.2002 vorgesehen.

#### **Flächennutzungsplan, 3. Änderung „Feuerwache Brandenburgische Straße“**

Die 3. Änderung lag zur Beteiligung der Bürger nach § 3 Abs. 2 in der Zeit vom 28.10.-29.11.2002 öffentlich aus. Die Träger öffentlicher Belange wurden parallel beteiligt. Die Abwägung ist für die Sitzung der Gemeindevertretung am 26.02.2003 vorgesehen.

#### **Landschafts- und Grünplanungen**

Die Entwurfsplanung für die Renaturierung Mühlenfließ und Fischaufstiegsanlage wurde den zuständigen Behörden zur Stellungnahme übergeben. Dem

Wasser- und Bodenverband ist es gelungen, für dieses Vorhaben eine 100%ige Förderung durch das Amt für Agrarwirtschaft zu erhalten. Die weitere Planung und Durchführung des Vorhabens wird damit dem WBV übergeben.

Die vorgezogenen Ersatzpflanzungen für die Straßenbaumaßnahme Jägerstraße/Kieferndamm wurden auf den Grünflächen im Bereich der Jägerstraße und des Kieferndammes abgeschlossen. Der restliche (überwiegende) Teil der Pflanzungen wird in den Jahren 2003 und 2004 durchgeführt.

#### **Maßnahmen des Wasserverbands Strausberg-Erkner (WSE)**

Die Arbeiten des WSE sind witterungsbedingt eingestellt. Die für das Jahr 2002 geplanten Arbeiten sind jedoch im Wesentlichen abgeschlossen. Im Bereich Neue Watenstädter Straße sind bei offener Witterung bzw. neuen Jahr noch Restarbeiten (Hausanschlüsse) durchzuführen.

#### **Straßenbaumaßnahme Südring 1. BA – Jägerstraße/Kieferndamm**

Die Maßnahme ist abgeschlossen. Am 08.11.2002 fand die feierliche Verkehrsübergabe statt. Im Laufe des Novembers wurden noch umfangreiche Baumpflanzarbeiten (ca. 150 St.) sowie gestalterische Pflanzungen durchgeführt.

#### **Straßenbaumaßnahme Woltersdorfer Straße**

Der Ausbau der Woltersdorfer Straße sowie des anschließenden Schönebecker Wegs ist abgeschlossen. Gemeinsam mit der Gemeinde Woltersdorf wurde die damit vorhandene neue Ortsverbindung am 18.11.2002 feierlich dem Verkehr übergeben.

Im Laufe des Novembers wurden noch umfangreiche Baumpflanzungen (ca. 60 St.) durchgeführt.

#### **Straßenbaumaßnahme Potsdamer Straße**

Der Durchführung dieser Maßnahme, die im Wesentlichen durch eine Initiative der Anlieger zustande gekommen war, ist abgeschlossen. Gemeinsam mit den Anliegern wurde die Straße am 29.11.2002 feierlich dem Verkehr übergeben.

#### **Planungen für Straßenbauvorhaben**

Durch die Gemeinde werden derzeit erste planerische Vorbereitungen für folgende Straßenbauvorhaben getroffen:

- Erschließung Grätzwalde Ost (Neue Watenstädter Straße, Arndtstraße etc.)
- Erschließung B-Plan-Gebiet Berliner Straße Süd
  - Ausbau der Dorfaue

Hierzu werden in den kommenden Wochen konkrete Informationen für die betroffenen Anlieger erarbeitet.

Die Theatergruppe SenThea vom Feuerwehrförderverein spielte auf Einladung der Partnergemeinde Kaiserslautern-Süd zum jährlichen Seniorennachmittag in Trippstadt zum letzten Mal ihre „Maschendrahtzaungeschichten. Probleme auf nachbarschaftlicher und kommunaler Ebene sind überall in gleicher Weise vertraut. Mit auf der Fahrt war eine Kindergärtnerin

der AWO-Kindertagesstätte Heuweg, die den städtischen Kindergarten besuchte, vielleicht entwickelt sich hier eine neue Partnerschaft.

### **Arbeiten des Bauhofs im Zeitraum vom 16.09.02-6.12.02**

**Hort am Storchenturm:** Ein großer Kellerraum wurde gemalert. Außerdem ist Teppichboden verlegt worden. Der Raum kann jetzt als Sportraum genutzt werden.

**Straßenreparaturmaßnahmen:** Mit der Kaltbindemittelspritzmaschine wurden bis Anfang Dezember Schlaglöcher in allen Straßen der Gemeinde geschlossen. Bei feuchtem Wetter und Frostwetter können jetzt nur noch Notreparaturen ausgeführt werden.

**Grünpflegearbeiten im Wohngebiet Hohenberge:** Es wurde damit begonnen, die verwahten Bereiche an den Parktaschen der kleinen Nebenstraßen des Wohngebietes zu säubern. Dafür sind umfangreiche Gehölzschnittarbeiten und Arbeiten mit dem Freischneider nötig. Mit dem Freischneider werden dabei die von Grasnarbe zugewachsenen Stellplätze freigelegt. (Krokusweg, Irisweg und Veilchenweg sind bereits fertiggestellt.)

**Laubbeseitigung im gesamten Gemeindegebiet:** Die Arbeiten sind bis auf kleine Restflächen fast abgeschlossen. Bei der Laubsackaktion stehen gebliebene Laubsäcke werden sukzessive von den Bauhofmitarbeitern eingesammelt.

**Müllbeseitigung im gesamten Gemeindegebiet:** Die illegalen Müllablagerungen werden immer mehr zum Problem. Allein in der 46. KW wurden an der Münchehofer Straße und an der Neuenhagener Straße rund 10 m<sup>3</sup> Müll abgeladen. Daraus entstehen pro 10 m<sup>3</sup> Müll Kosten von 170 Euro. Oftmals ist, wie auch in diesem Fall, eine kostenlose Abholung durch die KWU nicht möglich, da der Müll dermaßen eklig und zerfleddert war, daß eine Zwischenlagerung auf dem Bauhof nicht zu vertreten war.

**Kompostsiebung auf dem Splittplatz des Bauhofes:** Durch die Firma proflor aus Münchehofe wurde ein Großteil des auf dem Splittplatz seit Jahren lagernden Kompostmaterials gesiebt. Somit liegen jetzt ca. 200 m<sup>3</sup> Oberboden zur Verwendung bereit.

### **Anschaffung von neuer Technik für den Bauhof**

1. Im September wurde der neue Aufsitzrasenmäher gekauft. Ende November kam dazu noch der ebenfalls dringend benötigte Balkenmäher für

die ökologische Wiesenpflege im Schloßplatz und an anderen Standorten. Damit hat sich die Technikausstattung des Bauhofs wesentlich verbessert und wird sich im nächsten Jahr gleich von Anfang an positiv auf das Niveau der Grünflächenpflege auswirken. Da noch Geld vorhanden ist, kann spätestens im Januar der zum Transport o.g. Geräte benötigte Anhänger gekauft werden. Da dieser Anhänger ein Dreiseitenkippanhänger mit Gitterpendelaufsatz sein wird, ist dieser in der nächsten Herbstsaison dann wegen des großen Fassungsvermögens auch gut zur Laubabfuhr einsetzbar.

2. Zur Zeit wird im Bauhof ein Bauhofabrechnungsprogramm getestet. Bei Eignung für die Abrechnung der Bauhofleistungen werden wir diese Software kaufen. Beim nächsten Bürgermeisterbericht für die Gemeindevertretung können dann voraussichtlich erstmals konkrete Zahlen über die Leistungen des Bauhofs vorgelegt werden.

*Schöneiche, den 11.12.2002  
Heinrich Jüttner, Bürgermeister*

## **2.4. Stellenausschreibung**

### **2.4.1. Angestellte/n im Erziehungsdienst**

Die **Waldgartengemeinde Schöneiche bei Berlin** (11.300 Einwohner), 1997 und 2000 Preisträger bei TAT-Orte – Gemeinden im ökologischen Wettbewerb, schreibt folgende Stelle aus:

#### **eine/n Angestellte/n im Erziehungsdienst**

#### **Einstellung zum schnellstmöglichen Zeitpunkt**

#### **Aufgaben:**

Erziehtätigkeit in den gemeindeeigenen Kindereinrichtungen (hier: Hort), Realisierung von pädagogischen Angeboten, Mitwirkung bei der Erarbeitung von Konzepten

#### **Voraussetzungen:**

Ausbildung als Erzieher/in, Leistungsbereitschaft und Engagement für die Arbeit mit Kindern, Bereitschaft zur Teamarbeit und zu eigenverantwortlicher Projektarbeit, Verantwortung und liebevoller Umgang mit den Kindern sowie Aufgeschlossenheit und Erfahrungen in der Arbeit mit Kindern

#### **Vergütung:**

V1b BAT-O, bei Bewährung Aufstieg nach Vc BAT-O

#### **Arbeitszeit:**

30 Stunden wöchentlich

Bewerbungen von männlichen Erziehern sind ausdrücklich erwünscht.

**Ausschreibungsfrist bis zum 17. Januar 2003**

**Schriftliche Bewerbungen** mit den üblichen Unterlagen (Hinweis: „**Bewerbung – nicht öffnen**“ auf dem Umschlag) richten Sie **bitte an:**  
**Gemeinde Schöneiche bei Berlin, Der Bürgermeister**  
**Kennwort: Bewerbung als Angestellte im Erziehungsdienst**  
**Brandenburgische Straße 40, 15566 Schöneiche bei Berlin**

**HINWEIS:** Kosten im Zusammenhang mit einer Bewerbung bzw. einem Vorstellungsgespräch werden **nicht** erstattet. Die Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein **ausreichend frankierter Rückumschlag** beigelegt ist.

*Schöneiche bei Berlin, den 16.12.2002*  
*Heinrich Jüttner, Bürgermeister*

### 2.4.2. Angestellte/n im Fachbereich Hochbau und eine/n Angestellte/n im Fachbereich Tiefbau

Die **Waldgartengemeinde Schöneiche bei Berlin** (11.300 Einwohner), 1997 und 2000 Preisträger bei TAT-Orte – Gemeinden im ökologischen Wettbewerb, schreibt folgende Stellen **befristet** vom 01.04.2003 bis zum 31.12.2004 aus:

**eine/n Angestellte/n im Fachbereich Hochbau**  
**eine/n Angestellte/n im Fachbereich Tiefbau**

**Aufgaben Hochbau:** insbesondere Wahrnehmen Bauherrenfunktion, Projektsteuerung  
 Mitwirkung bei Planungen, Vergaben und Überwachung von Hochbauvorhaben  
 Unterhaltung der gemeindeeigenen kommunalen Hochbauten  
 Fördermittelbearbeitung, Zahlbarmachung von Rechnungen; Haushaltsangelegenheiten  
 Sonstige Verwaltungsaufgaben

**Aufgaben Tiefbau:** insbesondere Veranlagung von Erschließungsbeiträgen, Vorbereitung und Erstellung von Beitragsbescheiden  
 Widerspruchsbearbeitung und Beratung  
 Widmung und Einziehung von Straßen  
 Bearbeitung von Satzungen  
 Sonstige Verwaltungsaufgaben

**Voraussetzungen für beide Stellen:**  
 abgeschlossenes Fachhochschulstudium Bauwesen, Fachrichtung Hochbau für die Stelle Hochbau,  
 Berufserfahrung, idealer Weise in einer öffentlichen Verwaltung  
 fundierte Kenntnisse im öffentlichen Recht, idealer Weise Verwaltungsfachausbildung

**Stelle Tiefbau:** Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten  
 Verhandlungsgeschick, Flexibilität und Belastbarkeit

**Vergütung:**  
 jeweils Vc BAT-O

**Arbeitszeit:**  
 Jeweils 20 Stunden wöchentlich

**Ausschreibungsfrist bis zum 31. Januar 2003**

**Schriftliche Bewerbungen** mit den üblichen Unterlagen (Hinweis: „**Bewerbung – nicht öffnen**“ auf dem Umschlag) richten Sie **bitte an:**  
**Gemeinde Schöneiche bei Berlin, Der Bürgermeister**  
**Kennwort: Bewerbung als Angestellte Hoch- bzw. Tiefbau**  
**Brandenburgische Straße 40, 15566 Schöneiche bei Berlin**

**HINWEIS:** Kosten im Zusammenhang mit einer Bewerbung bzw. einem Vorstellungsgespräch werden **nicht** erstattet. Die Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein **ausreichend frankierter Rückumschlag** beigelegt ist.

Die Gemeinde behält sich vor, bei geeigneten Bewerbern, die beiden halben Stellen zu einer Vollzeitstelle zusammenzuführen.

*Schöneiche bei Berlin, den 16.12.2002*

*Heinrich Jüttner, Bürgermeister*

Das Amtsblatt Nr. 1 für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin erscheint am 20.01.2003.

ENDE DER NICHTAMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN

### **Impressum / Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen**

Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Herausgeber: Gemeinde Schöneiche bei Berlin: Der  
Bürgermeister, Brandenburgische Straße 40, 15566  
Schöneiche

Tel. 030 – 64 33 04 – 0, Fax: 030 – 64 33 04 – 111

Satz und Druck: Gemeinde Schöneiche bei Berlin:  
Der Bürgermeister

Das Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei  
Berlin ist das amtliche Bekanntmachungsblatt der  
Gemeinde Schöneiche bei Berlin und erscheint nach  
Bedarf.

#### Möglichkeiten und Bedingungen für den Bezug des Amtsblattes:

Das Amtsblatt der Gemeinde Schöneiche bei Berlin  
liegt in folgenden Einrichtungen der Gemeinde  
Schöneiche bei Berlin aus:

- Gemeindehaus "Helga Hahnemann",  
Rüdersdorfer Straße 65
- Kulturgießerei (Kuki), An der Reihe
- B 1 Center im Gewerbegebiet Schöneiche -  
Nord, August-Borsig-Ring 9
- Postfiliale, Brandenburgische Straße 149
- Lotto - Toto, Am Rosengarten 48
- Heimathaus, Dorfaue 8
- Bibliothek, Dorfaue 17 – 19 (Eingang  
Kirchstraße)
- Gemeindeverwaltung, Brandenburgische Straße  
40

Bei Abholung erfolgt die Abgabe kostenlos.

Die Zusendung erfolgt gegen Erstattung der Kosten  
für Auslagen. Die gilt nur für Bürgerinnen und  
Bürger, die nicht in der Gemeinde Schöneiche  
wohnen.

Die Mindestauflage beträgt 500 Exemplare.

